

Hygienekonzept

VfL Riedböhringen



e.V.

Stand: 22.07.2020

Ziel:

Ziel ist es den Spiel und Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Aktuellen Corona Verordnung des Landes B-W und den Anweisungen und Vorgaben des SBFV und der Stadt Blumberg nachzukommen.

Dies trifft zu auf die Trainingsplätze in Riedböhringen Ausser Ort, in Epfenhofen Bielwasenstr. sowie auf die Spiel – und Trainingsplätze in Riedböhringen Schulstr. 12a und in Fützen Ausser Ort zu.

Allgemeiner Grundsatz

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen haben immer Vorrang.

Der Spiel und Trainingsbetrieb des VfL Riedböhringen muss Behördlich genehmigt sein. Jeder Spieler der am Training oder Spiel teilnimmt kennt die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts hält sich strikt daran. Die Teilnahme am Training und/ oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Folgende Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung werden getroffen:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

ORGANISATORISCHES

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen des VfL Riedböhringen wurden über die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb in Kenntnis gesetzt.
- Alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und 2 wurden rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich sowie direkt am Sportplatz.
- Die Sportstätte bietet, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang vom Vereinsheim, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten.
- Zum Hygienebeauftragten des VfL Riedböhringen wurde Herr Jürgen Meister bei den Aktiven Mannschaften und Herr Salvatore Murru beim Jugendspielbetrieb ernannt.

Anschrift und Kontakt:

Jürgen Meister, Westweg 4, 78176 Blumberg, Tel: 0176 26438728

Salvatore Murru, Herrenwies 16, 78176 Blumberg, Tel. 0173 5688238

- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten des VfL Riedböhringen ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot wird so organisiert sein, dass ein Auf-einander treffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit erfolgt durch die Trainer*innen.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Zonen

Das Sportgelände des VfL Riedböhringen ist in drei Zonen eingeteilt.

Zone 1 „Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung“

Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- • Spieler*innen
- • Trainer*innen
- • Funktionsteams
- • Schiedsrichter*innen
- • Sanitäts- und Ordnungsdienst
- • Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- • Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

Hier haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- • Spieler*innen
 - • Trainer*innen
 - • Funktionsteams
 - • Schiedsrichter*innen
 - • Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - • Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
-
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
 - Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, wird eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
 - Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet.
 - Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
 - Aufgrund der Gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, wird die Gastmannschaft zuerst den Duschaum nutzen. Die Nutzung durch die Heimmannschaft wird zeitlich versetzt erfolgen. Duschen dürfen maximal 5 Spieler zeitgleich.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass alle Personen in Zone 3 das Sportgelände ausschließlich über bestimmte Eingangspunkte betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem wird eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorgenommen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygiene-regeln.
- Sämtliche Bereiche des Sportgelände, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gastronomiebereich), werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betreiben.



